

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich
Tätigkeit
Erstellt am
Unterschrift

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Handelsname APESIN SPRAY 10 X 750 ML D
Inhaltsstoffe Enthält: Propan-2-ol,

Risikohinweise für Mensch und Umwelt



Gefahr

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Aerosol nicht einatmen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
WGK 1: schwach wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Anweisungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Aerosol nicht einatmen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen.

Handschutz Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. 0,4 mm Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).



Augenschutz Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Dicht schließende Schutzbrille



Atemschutz Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Empfohlener Filtertyp: ABEK-P3-Filter Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Verhalten im Gefahrfall

**Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandbekämpfung Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

Erste Hilfe



Notruf 112
Ersthelfer
Erste-Hilfe-
Einrichtungen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt aufsuchen.



Sachgerechte Entsorgung

070699	Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
Hinweise zur Entsorgung	Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Ungereinigte Verpackungen	Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.